

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Werkstofftechnik nach dem  
BGBl. I Nr. 5/2006 (64. Verordnung; Jahrgang 2008)

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbilder/in: \_\_\_\_\_

Lehrling: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_ Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

- Grundmodul Werkstofftechnik  
 Hauptmodul Werkstoffprüfung

- Spezialmodul Wärmebehandlung

HINWEIS: Der Lehrberuf Werkstofftechnik ist als Modullehrberuf eingerichtet. Neben dem **für alle Lehrlinge verbindlichen Grundmodul Werkstofftechnik muss das Hauptmodul Werkstoffprüfung ausgebildet werden. Zur Vertiefung und Spezialisierung der Ausbildung kann das Spezialmodul Wärmebehandlung gewählt werden.** In den ersten zwei Lehrjahren ist das Grundmodul zu vermitteln. Die Ausbildung im Grundmodul und im Hauptmodul dauert drei Jahre. Wird das Spezialmodul absolviert, dauert die Lehrzeit dreieinhalb Jahre.

## Hinweise:

**Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:**

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

**Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:**

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

## Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

### 1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



## 2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

### 3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



### 3,5. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

### Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



#### Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

### Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

### Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	3,5. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.				

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	3,5. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.				

# Grundmodul

## Werkstofftechnik

Der Lehrbetrieb	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓
Kenntnis des Leistungsangebots des Lehrbetriebs und seiner Partner		
Kenntnis der Abläufe im Lehrbetrieb und der Organisation des Lehrbetriebs		
Grundkenntnisse über den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften		
Kenntnis der betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung		
Kenntnis und Anwendung der Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements		
Funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel		
Verhalten im Sinne von berufs- und betriebsrelevanten Sicherheits-, Umweltschutz- und Hygienestandards		
Lehrlingsausbildung	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des Lehrlings und des Lehrbetriebs (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
Kenntnis von Inhalt und Ziel der Ausbildung		
Grundkenntnisse über die aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		
<b>Fachübergreifende Ausbildung:</b> In der Art der Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓
Methodenkompetenz, zum Beispiel Lösungsstrategien entwickeln; Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren; Entscheidungen treffen etc.		
Soziale Kompetenz, zum Beispiel in Teams arbeiten; Kritik fair üben; sachlich argumentieren; Rücksicht nehmen etc.		
Personale Kompetenz, zum Beispiel Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein; Bereitschaft zur Weiterbildung; Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.		
Arbeitshaltungen, zum Beispiel Sorgfalt; Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein; Pünktlichkeit; Einsatzbereitschaft; Service- und Kundenorientierung etc.		

Fachausbildung	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓
Kenntnis der Werkstoffe und Einsatzstoffe, ihrer physikalischen und chemisch-technologischen Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten		
Lesen und Interpretieren von technischen Zeichnungen, Plänen und Unterlagen		
Kenntnis über Probenahme, Probenvorbereitung und Probenaufbereitung von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen sowie Durchführen von betriebsspezifischen Probenahmen		
Mechanisches Vorbereiten und Präparieren von Proben		
Handhaben (unter Normaldruck und vermindertem Druck) der Energieträger, wie Wärme, Dampf, Elektrizität, Druck und Vakuum		
Anwenden von allgemeinen Werkstoffbearbeitungstechniken		
Kenntnis über weitere Bearbeitungsmethoden sowie über maschinelle Werkstoffbearbeitungstechniken		
Kenntnis der wichtigsten Oberflächenschutzarten zur Verhinderung von Korrosion		
Werkstückreinigen und Schützen vor Korrosion		
Anwenden von Methoden zur Werkstoffbestimmung wie optische Untersuchungen, Funkenprobe und Biege- und Bruchflächenprüfung		
Kenntnis der facheinschlägigen Normen und Vorschriften		
Kalibrieren und Bedienen von physikalischen und elektronischen Messgeräten		
Durchführen von allgemeinen physikalischen Messungen wie zum Beispiel Bestimmung von Stoffkonstanten		
Kenntnis der Oberflächen der Werkstoffe (wie zum Beispiel Eisenwerkstoffe, Schwermetalle, Leichtmetalle) und der für die Oberflächenbehandlung geeigneten Konstruktion der Werkstücke		
Grundkenntnisse von facheinschlägigen zerstörungsfreien Prüfungen		
Kenntnis der Physik insbesondere Mechanik, Elektrotechnik und Kalorik		
Grundkenntnisse der Chemie		
Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
Kenntnis der Qualitätssicherung und Durchführung von betriebsspezifischen qualitätssichernden Maßnahmen		
Anwenden der betrieblichen EDV (Hard- und Software)		
Anwenden der einschlägigen englischen Fachausdrücke		



# Hauptmodul

## Werkstoffprüfung

Ihr Lehrling kann...	3. Lj.
	✓
Grundkenntnisse der Kostenrechnung	
Grundkenntnisse der Arbeitsplanung, der Produktionsplanung sowie der Vorgabezeitberechnung und Betriebsdatenerfassung	
Anwenden der fach einschlägigen Normen und Vorschriften	
Führen von Gesprächen mit Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise	
Grundkenntnisse über die Anwendung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme	
Durchführen von fach einschlägigen zerstörenden Prüfungen wie Zug-, Druck, Kerbschlag- und Kaltversuchen sowie Härteprüfungen nach Brinell, Vickers und Rockwell	
Durchführen von fach einschlägigen zerstörungsfreien Prüfungen wie Farbeindringverfahren, Magnetpulverprüfverfahren, Wirbelstromprüfverfahren, Ultraschallprüfverfahren und Röntgenprüfverfahren	
Durchführen von fach einschlägigen metallographischen Untersuchungen wie Herstellen von Schliffen, Beurteilen der Gefüge geätzter Werkstoffe mittels optischen, mikroskopischen und makroskopischen Methoden	
Kenntnis über Thermoanalysen zur Bestimmung von physikalischen Werkstoffeigenschaften	
Durchführen von Spektralanalysen	
Protokollieren und grafisches Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie das Lesen und Anfertigen von Versuchsskizzen mit und ohne EDV-Unterstützung	
Kenntnis der Beeinflussung von Werkstoffeigenschaften durch Kalt- und Warmumformung	
Kenntnis der Verfahren und Technologien in der Wärmebehandlungstechnik und deren Wirtschaftlichkeit	
Anwenden von Wärmebehandlungstechniken	

# Spezialmodul

## Wärmebehandlung

Ihr Lehrling kann...	3,5. Lj.
	✓
Anwenden der Wärmebehandlungstechniken insbesondere Glühen, Härten, Vergüten, Randschichthärten, Einsatzhärten, Nitrieren und Carbonitrieren inklusive der Vor- und Nachbehandlung	
Messen von physikalischen Größen im Wärmebehandlungsprozess	
Überwachen von Wärmebehandlungsanlagen und Überprüfen von Ofenatmosphären inklusive Überprüfen, instandhalten, Ein- und Ausbauen sowie Positionieren von Temperaturmessgeräten	
Kenntnis der Salzbadtechnologie	
Anwenden der Mess-, Steuer- und Regeltechnik, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme	
Kenntnis der Arbeitsplanung, der Produktionsplanung sowie der Vorgabezeitberechnung und Betriebsdatenerfassung	

